

Wir gehen zur Tagesordnung selbst über: „Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zur Besetzung des Staatsgerichtshofs.“\*)

(Königl. Decret, f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. Nr. 36.)

Mittels Decrets vom 18. März 1888 ist mitgetheilt worden, daß seitens der Staatsregierung bestellt sind: Senatspräsident Klemm, ferner Senatspräsident Werner, weiter die Räte des Oberlandesgerichtes Oberappellationsrath Preil, Oberappellationsrath Leonhardi, Oberappellationsrath Lofnitzer, Landgerichtspräsident Wehinger, Landgerichtspräsident Schurig. Die Erste Kammer hat auch bereits ihre Wahl vorgenommen und es sind als Mitglieder gewählt worden: Herr Justizrath Dehme, Herr Justizrath Dr. Stein I. und der Herr Justizrath Strödel, Ersterer in Leipzig, Letztere in Dresden. Bei der Wahl der Stellvertreter sind gewählt: Herr Oberlandesgerichtspräsident a. D. Kosky, Herr Justizrath von Schück.

Wir gehen unsererseits nun auch zur Wahl über. — Herr Abg. von Dehlschlägel!

Abg. von Dehlschlägel: Meine Herren! Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen:

„Die Kammer wolle die Herren Senatspräsident a. D. Otto in Dresden, Rechtsanwalt Justizrath Dr. Schaffrath in Dresden und Oberlandesgerichtsrath Oberappellationsgerichtsrath a. D. Hermann Klemm zu wirklichen Mitgliedern, den Herrn Rechtsanwalt Tempel in Zwickau und Herrn geh. Justizrath a. D. Dr. Stübel in Dresden zu Stellvertretern des Staatsgerichtshofes wählen.“

Ich bitte die Kammer, diesem Antrag zuzustimmen und ihn, wenn möglich, durch Acclamation anzunehmen.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag gehört; ich frage: Wird derselbe unterstützt? — Zahlreich. Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer die Wahl per Acclamation?“

Einstimmig: Ja.

Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie:

die Herren Senatspräsident a. D. Otto in Dresden, Rechtsanwalt Justizrath Dr. Schaffrath in Dresden und Oberlandesgerichtsrath, Oberappellationsgerichtsrath a. D. Hermann

\*) M. I. R. 1. Bd. S. 365 f.

Klemm in Dresden zu wirklichen Mitgliedern zu wählen?“

Einstimmig: Ja.

„Beschließt die Kammer weiter:

den Herrn Rechtsanwalt Tempel in Zwickau, Herrn geh. Justizrath a. D. Dr. Stübel in Dresden zu Stellvertretern des Staatsgerichtshofs allerseits auf die Zeit vom Schluß des gegenwärtigen Landtages bis zum Schluß des nächsten ordentlichen Landtages zu wählen?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 20, 21, 104, 105 und 106 des Staatshaushaltsetats 1888/89, directe Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern, Matri- cularbeitrag, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betreffend.“

(Königl. Decret, f. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 20, 21, 104, 105  
u. 106.

Bericht d. Finanzdeput. A, f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 160.)

Referent Herr Abg. Steyer!

Referent Steyer: Meine Herren! Zunächst muß ich zweier Druckfehler gedenken, welche sich im Berichte eingeschlichen haben. Auf Seite 4, vierter Absatz zweite Zeile soll es nicht heißen: „von dem Umherziehen und Handeln,“ sondern „von dem Handeln im Umherziehen“; und dann auf Seite 22 muß es unter Nr. 41 heißen statt „Hausbesitzerverein“ nur „Hausbesitzer“. Der Hausbesitzerverein Pieschen ist bereits unter Nr. 113 aufgeführt. Inzwischen ist noch hinzugekommen eine Petition, welche unter C einzurangiren ist, und zwar von dem Mühlen- gutschbesitzer Weise in Kleindalzig und Genossen.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Debatte ist eröffnet. Wir beginnen bei Cap. 20, directe Steuern.

Referent Steyer: Von Seiten Derer, die ganz oder theilweise auf dem Boden der Petenten stehen, könnte man für die Abweisung der Petitionen die Begründung nicht als hinreichend erachten und man könnte vielleicht fragen, warum die Minderheit der Deputation, welche den Petitionen nicht jede Berechtigung abgesprochen hat, nicht einen besonderen Antrag gestellt hat. Dazu möchte ich noch Folgendes anführen.

Im Landtage 1883/84 war eine größere Anzahl von Petitionen, nämlich 255 eingegangen. Diesmal sind es